

Vorlage Nr. 5/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Abteilung Statistik und Wahlen im Bürger- und Ordnungsamt

A Problem

Die Abteilung Statistik und Wahlen des Bürger- und Ordnungsamtes ist verantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der folgenden Wahlen und Abstimmungen im Stadtgebiet Bremerhaven:

- Wahl zum Europäischen Parlament
- Wahl zum Deutschen Bundestag
- Wahl zur Bremischen Bürgerschaft
- Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven
- Wahl des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven
- Volksbegehren im Land Bremen
- Bürgerentscheid nach dem Ortsgesetz über Bürgerbeteiligung.

Diese Wahlen und Abstimmungen erfordern regelmäßig einen sehr hohen Personaleinsatz, der mit der Besetzung der Abteilung (3 VZÄ) nicht gedeckt werden kann. Im Vorfeld der Wahlen und Abstimmungen wird daher regelmäßig überplanmäßiges Personal extern eingestellt sowie überplanmäßiges Verwaltungspersonal anderer Ämter sowie Mitarbeiter:innen des Bürger- und Ordnungsamtes bis hin zur Amtsleitung eingesetzt. Die Stammbesetzung der Abteilung leistet erhebliche Überstunden, die nur in Teilen kurzfristig abgebaut werden können.

Die unterschiedlichen Vorschriften, die bei der Durchführung der Wahlen und Abstimmungen zu beachten sind, wie die Europawahlordnung, die Bundeswahlordnung, das Bremische Wahlgesetz und die Bremische Landeswahlordnung sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Stimmabgabe (Erst- und Zweitstimmen, Mehrstimmenrecht auf Landes- und Kommunalebene), die Erweiterung oder Beschränkung der Wahlberechtigten (Stichwort Wahlrecht ab 16, EU-Bürger), die Zulassung von Parteien und Wählervereinigungen oder die Abstimmung im Wahllokal oder per Briefwahl stellen eine erhebliche Komplexität dar. Sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmungen stehen, müssen immer unter der Prämisse verrichtet werden, dass der Grundsatz der rechtssicheren, freien und geheimen Wahl in jedem Stadium gewährleistet ist. Gesetzliche Fristen lassen keinen Spielraum bei der Aufgabenerledigung zu. Auswirkungen, wie sie bei der letzten Bundestagswahl im Bundesland Berlin zu sehen waren bis hin zur Beanstandung der Wahl durch den Bundeswahlleiter, sind nicht hinnehmbar.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wahldurchführung ist eine frühzeitige Planung unerlässlich. Die Einteilung der Stadt in Wahl- und Briefwahlbezirke ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und z. B. der zunehmenden Briefwahl kontinuierlich zu beobachten und anzupassen. Die Beschaffung von Materialien, wie z. B. Stimmzettel, Musterstimmzettel, die Auswahl und Ausstattung von Wahllokalen und die Gewinnung und Schulung der Wahlhelfer – speziell für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Auszählung außerhalb der Wahllokale -, zählen zu den weiteren Aufgaben. Zur Durchführung der Schulungen und für die Einsatzplanung für voraussichtlich über 1.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, zur Durchführung der Briefwahl und für logistische Aufgaben wird temporär zusätzliches Personal erforderlich sein, das von dem derzeitigen Personal der Abteilung nicht allein geschult und begleitet werden kann.

Bereits jetzt laufen – obwohl der Wahltermin 2023 noch nicht Tag genau feststeht – die ersten Vorbereitungen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung nebst dem Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Zu den weiteren Aufgaben gehört bei den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven und des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auch die Wahrnehmung von Aufgaben des Wahlbereichs- bzw. Stadtwahlleiters, insbesondere die Beratung von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern, die Annahme und Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge nebst Anlagen sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Wahlbereichs- und des Stadtwahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen sowie die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse. Auch nach der Wahl sind beim Ausscheiden von Stadtverordneten regelmäßig Berechnungen der Listennachfolge durchzuführen und Listennachfolger zu berufen.

Insoweit bedarf es einer dauerhaften – der Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen für unser Gemeinwesen – angemessenen, sachgerechten und zukunftssicheren personellen Ausstattung, um die Wahlen und Abstimmungen auch künftig in der bisherigen Qualität durchführen zu können.

Von den Mitarbeiter:innen der Abteilung Statistik und Wahlen werden auch die Aufgaben der örtlichen Statistikstelle wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere kleinräumige Auswertungen zur Bevölkerungsstatistik. Mit der derzeitigen Besetzung der Abteilung kann dieser Aufgabenbereich zu Wahlzeiten nicht durchgängig wahrgenommen werden. Eine Weiterentwicklung der Kommunalstatistik, auch vor dem Hintergrund möglicher Auswertungen aus den Ergebnissen des Zensus 2022, ist ohne zusätzliche personelle Ressourcen kaum möglich.

Das Bürger- und Ordnungsamt beantragt daher die Anerkennung eines 1,0 üpl. Bedarfes. Mit der Anerkennung dieses Bedarfes wäre gleichzeitig die Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Ortsgesetz über die Statistische Dienststelle der Stadt Bremerhaven und ihre Abschottung sowie dem Ortsgesetz über die Bevölkerungsstatistik der Stadt Bremerhaven (Vorlage StVV 44/2016 vom 01.09.2016) verbunden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung eines unbefristeten überplanmäßigen 1,0 Bedarfes (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. Besoldungsgruppe A 10 BremBesO, vorbehaltlich Bewertung) für die Abteilung Statistik und Wahlen des Bürger- und Ordnungsamtes.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 65.000 € jährlich. Demgegenüber stehen mögliche Einnahmen aus der bundes- und landesrechtlichen Wahlkostenerstattung (Fixkosten je Wähler bzw. nach tatsächlichem Aufwand).

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 08.03.2022 mit einer gleichlautenden Vorlage befasst.

Im Rahmen der Besetzung sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, die Anerkennung eines unbefristeten überplanmäßigen 1,0 Bedarfes (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. Besoldungsgruppe A 10 BremBesO, vorbehaltlich Bewertung) für die Abteilung Statistik und Wahlen des Bürger- und Ordnungsamtes. Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister